

Was passiert, nachdem JURIX® mich angerufen hat?

Nachdem Sie uns den Unfallhergang geschildert haben, prüfen wir die Haftung in Ihrem Fall und warten den Eingang des Gutachtens ab. In der Regel vergehen 2 bis 5 Tage ab Auftragserteilung bis uns der Gutachter das Gutachten per E-Mail zuschickt. Liegt uns das Gutachten vor, melden wir Ihre Ansprüche beim Versicherer an. Ist die Haftung eindeutig, meldet sich das Autohaus bei Ihnen, um einen Reparaturtermin abzustimmen.

Aktuell kann es zwischen 3 und 6 Wochen ab Anspruchsanmeldung dauern, bis die Versicherung die Ansprüche geprüft hat und es zu einer ersten Auszahlung kommt. Wir melden uns bei Ihnen, sobald die Versicherung den kompletten Schaden für Sie bezahlt hat.

Wann bekomme ich Nutzungsausfall ausbezahlt?

Sie haben keinen Mietwagen genutzt und möchten für die Zeit, in der Sie unfallbedingt auf Ihr Fahrzeug verzichten mussten, Nutzungsausfall?

Um den Nutzungsausfall für Sie geltend machen zu können, benötigen wir die Reparaturrechnung. Erst durch die Reparaturrechnung kann gegenüber der Versicherung der Beweis geführt werden, dass Sie reparaturbedingt auf Ihr Kfz verzichten mussten. Ab Ende der Reparatur benötigt das Autohaus in der Regel zwei bis fünf Wochen, um die Reparaturrechnung zu erstellen und uns zu übersenden. Beim Nutzungsausfall kann es zudem vorkommen, dass die Versicherung Rückfragen zur Reparaturdauer hat. In einigen Fällen wird ein detaillierter Reparaturablaufplan vom Autohaus gefordert, der zusätzlich erstellt werden muss. Der Nutzungsausfall wird deshalb häufig erst ca. 4 bis 7 Wochen nach Abschluss der Reparatur von der Versicherung ausbezahlt.

Was ist Nutzungsausfall und welche Voraussetzungen hat dieser, dass die Versicherung diesen mir bezahlen muss?

Muss ein Geschädigter unfallbedingt auf sein Kfz für eine gewisse Zeit verzichten und nutzt er für diese Zeit keinen Mietwagen, hat er einen Anspruch auf Nutzungsausfall. Der Nutzungsausfall fällt pro Verzichtstag an. Die Höhe des Nutzungsausfalls ist abhängig von der Wertigkeit Ihres Fahrzeugs. Die Nutzungsausfallpauschalen bewegen sich zwischen 23 EUR und 119 EUR am Tag. In der Regel weist das Gutachten die Höhe der Nutzungsausfallpauschale für Ihr Fahrzeug aus.

Bitte beachten Sie, dass der Nutzungsausfallanspruch an Voraussetzungen geknüpft ist:

1. Erhebliche Beeinträchtigung

Dem Geschädigten muss eine echte Beeinträchtigung durch den Verzicht auf sein Fahrzeug entstanden sein. Steht dem Geschädigten z.B. ohne Weiteres ein Zweitwagen zur Verfügung, hat er keinen Anspruch auf Nutzungsentuschädigung.

2. Nutzungswille

Für den Anspruch eines Nutzungsausfalls muss der Geschädigte sog. Nutzungswillen haben. Der Nutzungswille wird von den Versicherern bei einem Totalschaden gerne bestritten, wenn der Geschädigte sich nicht zeitnah, in der Regel spätestens drei Monate ab Schadenstag, ein Ersatzfahrzeug anschafft.

3. Nutzungsmöglichkeit

Der Geschädigte muss zudem in der Ausfallzeit die Möglichkeit der Fahrzeugnutzung gehabt haben. Ist dem Versicherer z.B. bekannt, dass sich der Geschädigte auf einer Urlaubsreise ohne sein Auto befindet oder bettlägerig verletzt ist, muss die Versicherung keinen Nutzungsausfall bezahlen.

Was ist eine Wertminderung und wann wird diese ausbezahlt?

Trotz einer fachgerechten Reparatur weist das Gutachten in einigen Fällen eine Wertminderung aus. Hintergrund ist, dass gerade bei erheblichen Beschädigungen und jüngeren Fahrzeugen das Kfz trotz einer fachgerechten Reparatur an Wert verliert. Ein Unfallschaden muss dem Käufer bei einem Verkauf Ihres Autos mitgeteilt werden und wirkt sich oft auch mindernd auf den Verkaufspreis aus. Insbesondere bei massiven Schäden verbleibt die Gefahr, dass trotz fachgerechter Reparatur ein bisher unentdeckter Schaden verblieben ist. Die Höhe der Wertminderung bestimmt der Gutachter, der sich dabei an den anerkannten Berechnungsmethoden zur Wertminderung orientiert (MFM-Methode und nach BVSK-Berechnung).

Es dauert in der Regel 3 bis 6 Wochen, bis die Versicherung die Wertminderung ausbezahlt hat.